

TEILBEBAUUNGSPLAN

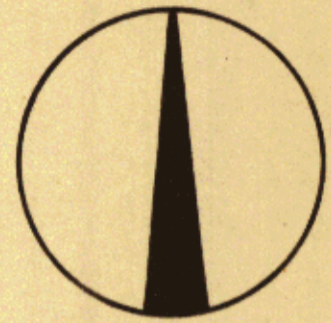
AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

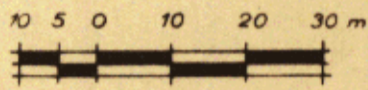
STADTTEIL BILLSTEDT

ORTSTEIL 131

FÜR: AM ALTEN ZOLL, MÖLLNER LANDSTRASSE, ÖJENDORFER WEG



M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- x-x- AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- - - BAULINIEN
- - - AUFGEHOBENE BAULINIEN
- - - NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFARTEN OD. DURCHGÄNGE
- DURCHFARTEN OD. DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFARTEN OD. DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN (*)
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN (*)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG: BISHERRIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
 - EINGEBAUTE ARKADEN
 - VORGEBAUTE ARKADEN
- VORHANDENE FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (SCHULE)



Geändert durch den Bebauungsplan Billstedt 20 vom 14.2.69 (GVBl. S. 13)

FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (SCHULE)

FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (JUGENDHEIM)

FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (BUNDESPOST)

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 5.4.1960 BIS 16.5.1960 BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

ZUGESTIMMT:

BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS	AM
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS	AM 28.1.1960
BAUDEPUTATION	AM 9.3.1960
ORTSAUSSCHUSS BI, 61, V6/60	AM 10.11.1959

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 6.11.52 BAUAMT HAMBURG-MITTE STADTPLANUNGSABTEILUNG

AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 22.12.59 BAUBEHÖRDE OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT HOCHBAUAMT

GEZ. T. SCHÜLER OBERBAURAT

GEZ. HEBEBRAND GEZ. DR. SPECKTER GEZ. SILL GEZ. SEITZ E. BAUDIREKTOR E. BAUDIREKTOR E. BAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt. Hamburg, den 1. NOV. 1960

Festgestellt durch Beschluss des Senats vom 1.5. NOV. 1960

In Kraft getreten am 1.5. NOV. 1960